

## **1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Schulverband Meldorf**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.01.2012 folgende

### **1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Schulverband Meldorf**

erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 20 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

#### **„ § 20 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen des Schulverbandes werden durch Einstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen im Internet unter [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht. Auf die Einstellung der Texte der Satzungen in das Internet ist an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstraße 18, hinzuweisen.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt 1 Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit nicht anders bestimmt ist, ebenfalls in der Form des Abs. 1, ohne dass es eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel auf die erfolgte Einstellung auf die Internetseite des Amtes bedarf.“

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 25.01.2012

gez. Pissowotzki  
-Schulverbandsvorsteher-